

15.10.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1608 vom 26. August 2013
der Abgeordneten Dr. Ingo Wolf, Holger Ellerbrock und Dietmar Brockes FDP
Drucksache 16/3953

Umsetzung der EU-Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – welche Konsequenzen hat der Wegfall der Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten?

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 1608 mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Ministerin für Schule und Weiterbildung und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unmittelbar vor Beginn der Sommerpause hat die Landesregierung die Eckpunkte zur Umsetzung der EU-Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014 bis 2020 beschlossen. Am 23. August 2013 teilte die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Frau Dr. Angelica Schwall-Düren, im Zuge eines Pressegesprächs Einzelheiten zur beabsichtigten Ausgestaltung der sog. Operationellen Programme für die Vergabe der Strukturfördermittel mit.

Neben Vereinfachungen bei der Ausgestaltung und Überwachung der Förderverfahren wird es dabei zu einer wesentlichen Umgestaltung der Förderfähigkeit von Projekten kommen. Während künftig ein Mitteleinsatz für das in der laufenden Förderperiode nicht vorgesehene Feld „Vorbeugende Politik und frühe Hilfen“ vorgesehen ist, entfällt die Möglichkeit, Infrastrukturprojekte ohne grenzüberschreitenden Bezug in die EU-Nachbarstaaten aus Förderpöfen der EU-Strukturfonds zu finanzieren. Infrastrukturförderung gehört nicht zu den zentralen Politikfeldern, für die die Landesregierung eine Förderung vorsieht. Infrastrukturförde-

Datum des Originals: 14.10.2013/Ausgegeben: 18.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rung umfasst dabei sowohl den Aus- und Umbau sowie Erhalt von Verkehrsträgern aller Art (Straße, Schiene, Luft und Wasser) als auch Bereiche der Energie- und Kommunikationsstrukturen (Leitungsnetze, Kabelnetze, Versorgung mit Hochgeschwindigkeits-Internetzugang).

Die infrastrukturelle Lage ist in Nordrhein-Westfalen jedoch problematisch: Angesichts rapide ansteigender Auslastung nahezu sämtlicher Verkehrsträger wird Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb nur bestehen können, wenn es über eine herausragende Verkehrsinfrastruktur verfügt. Die in der Vergangenheit bereits verfolgte Ansiedlung von High-Tech-Branchen und -unternehmen wird überdies nur gelingen, wenn den Betroffenen eine genügende und schnelle Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung steht.

In der laufenden Förderperiode sind zahlreiche Infrastrukturprojekte aus den Töpfen der Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen gefördert worden. Das Verzeichnis der Förderempfänger aus dem EFRE (http://www.ziel2.nrw.de/3_Ergebnisse/Verzeichnis_der_Beguenstigten_2011.pdf) belegt insoweit, dass eine Vielzahl von Projekten aus dem Bereich der Infrastruktur mit Mitteln der Strukturfonds – hier des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – gefördert wurden. Beispielhaft seien an dieser Stelle einige der zahlreichen kleineren und größeren Infrastrukturprojekte aus der laufenden Förderperiode genannt:

- Neues Emschertal: Parkautobahn A 42 – Planungskosten Ohrenpark Castrop-Rauxel 2009 (€ 56.560,-);
- Breitbandinternetanbindung im Gewerbegebiet Bad Driburg Süd 2011 (€ 10.507,-);
- Breitbandinternetanbindung im Industriegebiet Bad Driburg Herste 2011 (€ 72.887,-);
- Stadt Bergkamen: Breitbandinternetanbindung im Gewerbe- und Industriegebiet Bergkamen-Rünthe 2011 (€ 337.948,-);
- Stadt Bielefeld, Stadtumbau West: Nördlicher Innenstadtrand 2010 (€ 4.184.000,-);
- Stadt Dorsten: Gewerbeflächenareal Fürst Leopold 2009 (€ 11.571.745,-);
- Stadt Essen, Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement: Stadtumbau West: Bochof/ Altendorf-Nord 2010 (€ 2.772.800,-);
- Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung: Neues Emschertal: Gestaltung der Kanaluferzone im zukünftigen Stadtquartier Graf Bismarck, 3. Teilabschnitt 2010 (€ 1.915.200,-)
- Stadt Herten: Revitalisierung der ehemaligen Schachtanlage "Schlägel & Eisen 3/4/7" in Herten 2009 (€ 11.250.376,-);
- Stadt Wuppertal: Sanierung des ehemaligen Gaswerks Wartburgstraße in Wuppertal-Unterbarmen 2009 (€ 2.160.000,-).

Eine Förderung derartiger Projekte wird künftig voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Auch wenn der Mittelansatz für die EU-Strukturfonds in der Periode 2014 bis 2020 erstmals sowohl relativ als auch absolut zurückgehen wird, so rechtfertigt dies doch nicht die Herausnahme eines im Rahmen der Europa-2020-Zielsetzung und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (KOM (2011) 615 final/2) bedeutsamen Ziels – im GSR als „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“ beschrieben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung bereitet gegenwärtig die neue Förderperiode der EU-Strukturpolitik 2014 bis 2020 vor. Eckpunkte sind vom Kabinett am 16. Juli 2013 verabschiedet worden. Die beschlossenen Ziele und Investitionsprioritäten werden in Operationellen Programmen konkretisiert, die zurzeit für die folgenden Fonds aufgestellt werden:

- Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Dies geschieht auf Basis der Entwürfe der EU-Rechtsverordnungen, die voraussichtlich im November 2013 rechtskräftig vorliegen werden. Die Operationellen Programme müssen danach von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Bei der Frage der künftigen Förderfähigkeit von Infrastrukturmaßnahmen muss differenziert werden.

Verkehr

In der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 ist eine Förderung der Verkehrsinfrastruktur für Deutschland nicht als förderfähige Priorität aufgeführt.

Im ELER sind Maßnahmen der Flurbereinigung inkl. ländlichen und forstlichen Wegebaus auch in der kommenden Förderperiode förderfähig und für das neue NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 vorgesehen.

Energie- und Kommunikationsinfrastruktur

Energie-, Telekommunikations- und Breitbandinfrastruktur bleiben förderfähig und sind in Nordrhein-Westfalen auch künftig Investitionsprioritäten, z.B. die hochleistungsfähige Breitbandversorgung, die intelligente Speicherung, Verteilung und Steuerung von Energie, die Kraft-Wärme-Kopplung und der Ausbau von Wärme- und Kältenetzen. Eine Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum ist für die Förderperiode 2014–2020 im Rahmen des ELER möglich.

Den in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage aufgezählten Beispielen liegt ein sehr weiter Infrastrukturbegriff zugrunde. Hier werden u.a. auch die Gewerbe- und Brachflächenentwicklung und auch städtebauliche Maßnahmen subsumiert, die in der kommenden Förderperiode grundsätzlich förderfähig bleiben werden. Bei dem Projekt Ohrenpark Castrop-Rauxel handelt es sich nicht um ein Verkehrsinfrastrukturprojekt, sondern um die Anlage eines neuartigen Parks innerhalb eines Autobahnkreuzes.

1. **Wie viele Mittel der Strukturfonds EFRE, ESF und ELER wurden in den Förderperioden 2000 bis 2006 sowie in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 in Nordrhein-Westfalen für Projekte aus den Bereichen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur abgerufen (jeweils Gesamtbetrag je Segment, nur EU-Mittel)?**

Infrastrukturprojekte <i>EU-Mittel in Mio. €</i>	EFRE		ESF		ELER	
	2000-06	2007-13	2000-06	2007-13	2000-06	2007-13
Verkehr	9,341	0	0	0	14,181	4,629
Energie	0	0	0	0	0	0
Kommunikation	0	1,074	0	0	0	2,775

Den ELER als Fonds für die ländliche Entwicklung gibt es erst seit der Förderperiode 2007-2013. In der Vorperiode wurden vergleichbare Maßnahmen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) finanziert. Sie sind hier in der Spalte ELER miterfasst.

Unter "Verkehr" sind beim ELER Maßnahmen der Flurbereinigung inkl. des ländlichen Wegebbaus eingeschlossen. Breitband wird im ELER erst seit 2011 mit EU-Mitteln gefördert.

2. **Welche konkreten Infrastrukturprojekte, für die gegenwärtig noch Förderung gewährt wird oder seit 2010 gewährt wurde, sind in der neuen Förderperiode nicht mehr aus den Strukturfonds EFRE, ELER und ESF förderfähig (bitte einzeln auflisten)?**

Eine Entscheidung über die Förderfähigkeit von Projekten kann erst erfolgen, wenn die Operationellen Programme für NRW von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten in der neuen Förderperiode wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

3. **Mittel in welcher Höhe werden dem Bereich „Vorbeugende Politik und frühe Hilfen“ in der kommenden Förderperiode voraussichtlich zugeordnet sein?**

Die EU-Strukturfonds sollen in der kommenden Periode verstärkt für vorbeugende Politik und frühe Hilfen genutzt werden. Nach dem Eckpunktebeschluss des Kabinetts vom 16. Juli 2013 werden alle drei Fonds in abgestimmter Weise zu diesem Ziel beitragen. Die genaue Höhe der Mittel lässt sich derzeit nicht beziffern, da die Aufstellung der Operationellen Programme noch nicht abgeschlossen ist.

4. **Welche Art von Maßnahmen/Projekten rechnet die Landesregierung dem Bereich „Vorbeugende Politik und frühe Hilfen“ zu?**

Die EU-Strukturfonds können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der landespolitischen Ziele im Bereich der Politik der Vorbeugung leisten. Hier sollen Maßnahmen realisiert werden zur Förderung früher Hilfen (z.B. Familienzentren, Beratung), bedarfsgerechter und qualifizierter Bildungs- und Betreuungsangebote, besserer Übergänge von der Schule in den Beruf, zur Bekämpfung von Armut und der Förderung der sozialen Eingliederung und der

Inklusion, um sozial bedingte Ungleichheiten bei Teilhabe- und Bildungschancen (z.B. Alphabetisierung und Grundbildung) sowie Gesundheit zu verringern. Gefördert werden insbesondere integrierte und sozialraumorientierte Entwicklungskonzepte in den Kommunen. Ein räumlicher Schwerpunkt werden die Stadtquartiere nach dem integrierten Rahmenkonzept des Landes „Soziale Stadt / Präventive Quartiersentwicklung“ sein.

- Im EFRE wird die vorbeugende Politik dabei vorwiegend innerhalb der Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/ Prävention“ gefördert.
- Im ESF kommen Maßnahmen insbesondere in den vorgesehenen Investitionsprioritäten „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildung“ oder „Aktive soziale Eingliederung/Bekämpfung der Armut“ in Betracht.
- Im ELER wird z.B. in den LEADER-Regionen (Entwicklung des ländlichen Raumes unter Einbezug der Akteure vor Ort) und auch bei der Förderung der Dorferneuerung und im Rahmen von Dorfentwicklungs- oder Regionalen Entwicklungskonzepten ein besonderer Akzent auf soziale Belange und Präventionserfordernisse gelegt.

5. *Wie möchte die Landesregierung die wegfallenden EU-Mittel bei der Infrastrukturförderung gegenfinanzieren?*

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, fallen EU-Strukturmittel für die Infrastruktur nicht grundsätzlich weg. Änderungen ergeben sich bei der Förderfähigkeit einzelner Vorhaben sowie bei den inhaltlichen Schwerpunkten. Für wegfallende EU-Mittel wird es keine Kompensation aus Landesmitteln geben. Die weiteren Infrastrukturmittel des Landes bzw. die in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Mittel des Bundes bleiben von der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds unberührt.